



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 21

Freitag, den 21. Juli 2017

Nr. 15



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

vom 18.05.2017

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2017 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Vorstellung der Vorplanung Straßenvollausbau Staatsstraße Ortsdurchfahrt Oberleinleiter mit Geh- steigerneuerung

Bürgermeister Krämer begrüßt Herrn Ingenieur Bittel vom Ingenieurbüro Wolf, der die Planung erläutert.

Sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege der bestehenden Ortsdurchfahrt sind in einem äußerst schlechten Gesamtzustand.

Auf Grund der vorgesehenen Erneuerung der Abwasseranlagen und der Wasserversorgung beabsichtigen das Staatliche Bauamt Bamberg und der Markt Heiligenstadt sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege im Vollausbau zu erneuern.

Mit dem vorgesehenen Ausbau erfolgt eine Anpassung an die heutigen, sowie künftigen Anforderungen an das Straßennetz.

Durch die Maßnahme erhalten die Fahrbahn und die Gehwege einen frostsicheren Aufbau und ordnungsgemäße Entwässerungseinrichtungen, womit künftig aufwendige Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen entfallen.

Die im Ausbaubereich vorhandenen Mängel werden durch die Ausbaumaßnahme beseitigt.

Nach erfolgtem Ausbau wird die Ortsdurchfahrt, die an sie gestellten baulichen und verkehrlichen Anforderungen gerecht werden.

Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt ca. 660 m.

Generell ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt auf der bestehenden Trasse vorgesehen.

Die Fahrbahn der Staatsstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 5,30 m zuzüglich beidseitig angeordneter Entwässerungsrinnen aus Granitgroßsteinpflaster

Die vorhandenen straßenbegleitenden Gehwege sollen in ihrer Breite von i. M. 1,25 m unverändert bleiben.

Die Gehwege werden asphaltiert und durch einen Betonbordstein mit einer Antrittshöhe von 6 cm von der Fahrbahnkante abgetrennt. Im Bereich der Zufahrten ist eine Absenkung auf 2 cm vorgesehen.

Derzeit ist in der Ortsdurchfahrt noch kein durchgängiger Gehweg vorhanden. Wegen der fehlenden Gehwege sind die Fußgänger gezwungen, sich in den Fahrraum des Durchgangsverkehrs zu bewegen und sind hierdurch in besonderem Maße gefährdet.

Im Zuge der vorgesehenen Ausbaumaßnahme bestünde die Möglichkeit die bestehenden Gehwege bis zu den jeweiligen Ortseingängen zu verlängern.

Im Norden Richtung Tiefenpözl müsste der Gehweg ca. um 52 m, im Süden Richtung Burggrub um ca. 120 m verlängert werden.

Für beide Gehwegverlängerungen ist geringfügig Grund von Privateigentümern zu erwerben.

Mit den Betroffenen werden die Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen noch geführt.

Die Gesamtbaukosten (brutto) für die Erneuerung der Gehwege im Vollausbau

betragen überschlägig geschätzt: 155.000,00 €

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vollausbau bestehende Gehwege 112.500,00 €

Vollausbau Gehwegverlängerung Tiefenpözl 12.500,00 €

Vollausbau Gehwegverlängerung Burggrub 30.000,00 €

Beschluss:

Der Vorplanung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt St 2187 im Ortsteil Oberleinleiter wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtlich zu klären, wie es sich mit den Erschließungsbeiträgen für die einzelnen Grundstückseigentümer, die von einer möglichen Gehwegverlängerung betroffen sind, verhält. Außerdem soll geprüft werden, ob das staatliche Bauamt einen möglichen Ausbau des Geh- u. Radweges fördert. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der Orts-Kanal-Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben werden.

In der Zwischenzeit wird mit den Anliegern gesprochen, ob sie dem Ausbau zustimmen. Das Ergebnis der Befragung wird dann wieder im Marktgemeinderat abschließend beraten.

Abstimmung: 15 : 0

3. Rettungskette Forst

Die Bayerische Forstverwaltung beabsichtigt die „Rettungskette Forst“ einzurichten. Mit der „Rettungskette Forst“ soll eine einheitliche waldbesitzübergreifende Festlegung von Rettungstreffpunkten getroffen werden. Die Beschilderung der Rettungstreffpunkte lässt zusätzlich die Nutzung des Rettungssystems für alle Bürger Bayerns zu.

Auf dem Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr. sollen 15 Rettungspunkte eingerichtet und mit entsprechenden Schildern ausgestattet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Vereinbarungsentwurf vom 28.01.2014 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Einrichtung der Rettungskette Forst wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der Forstverwaltung zu unterzeichnen.

Abstimmung: 15 : 0

4. Wasserzweckverband Poxdorfer Gruppe; Bestellung Verbandsräte

Hohenpözl und Brunn gehören zur Wasserversorgung des Zweckverbandes „Poxdorfer Gruppe“. Für beide Gemeindeteile hat der Marktgemeinderat in der Sitzung am 13.05.2014 je 3 Vertreter bestellt.

Der Verbandsrat Hermann Friedrich ist am 15.11.2016 verstorben. Stefan Dorsch, Brunn 17, 91332 Heiligenstadt i. OFr. war bisher stellvertretender Verbandsrat für Klaus Stadter, Brunn 18.

Stefan Dorsch soll als ordentlicher Verbandsrat bestellt werden. Als Vertreter für Klaus Stadter, Brunn 18, soll Holger Friedrich, Brunn 10, bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt als ordentliches Mitglied für den Wasserzweckverband „Poxdorfer Gruppe“ Stefan Dorsch, geb. 24.10.1980, Brunn 17, für den verstorbenen Hermann Friedrich, Brunn 10. Als stellvertretender Verbandsrat für das ordentliche Mitglied Klaus Stadter, Brunn 18, wird Holger Friedrich, Brunn 10, bestellt.

Abstimmung: 15 : 0

5. Bebauungs- u. Grünordnungsplan „Tanzwiesen-West“, Gemeinde Litzendorf, frühzeitige Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Litzendorf beabsichtigt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tanzwiesen-West“ in Litzendorf aufzustellen und den bestehenden Bebauungsplan „Tanzwiesen“ zum 3. Mal zu ändern. Dieser Bebauungsplan ist seit 08.03.2000 rechtskräftig. Der Geltungsbereich liegt mitten in Litzendorf und soll als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt 2,714 ha. Es sollen Baurechte für 123 Wohneinheiten geschaffen werden.

Beschluss:

Dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tanzwiesen-West“ und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tanzwiesen“ wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

6. Verkehrslärmbelästigung u. Verkehrsrowdytum in der Fränkischen Schweiz; Verkehrsschau

Mit Schreiben vom 28. März 2017 hat sich Klaus Büttner, Wischbergstraße 10, 91332 Heiligenstadt i. OFr. an Landrat Johann Kalb wegen der Verkehrslärmbelästigung im Bereich Heiligenstadt, Aufseß und Unterleinleiter gewandt und gleichzeitig hat er die Polizeiinspektion Bamberg-Land und das Landratsamt Bamberg davon informiert. Mit Schreiben vom Mai 2015 hat er sich in einem offenen Brief an Bürgermeister Krämer und den Mitgliedern des Gemeinderates gewandt. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von diesem Schreiben, indem im Wesentlichen die Lärmbelästigung zwischen Heiligenstadt und Neumühle in der Fränkischen Schweiz betroffen sind.

Aufgrund der Eingaben fand am 03.05.2017 eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Bamberg, der Polizei und dem Straßenbauamt sowie einigen Anliegern von der Wischbergstraße und Zoggendorf statt. Ergebnis war, dass sowohl die Polizei als auch die Verkehrsrechtsbehörde (Landratsamt) und das Staatliche Bauamt keine weiteren Möglichkeiten sehen, die Situation zwischen Heiligenstadt und Neumühle so zu verändern, dass keine Lärmbelästigungen ausgehen. Beklagt wurde

in diesem Zusammenhang auch, dass zu schnelle fahren am Ortseingang Zoggendorf (von Burggrub kommend). Die Polizei und die Verkehrsbehörde wird eine stärkere Überwachung von Geschwindigkeit und Lärm auf diesem Streckenabschnitt durchführen. Weitere Maßnahmen mit Eingrünung, eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung, wurde abgelehnt. Der offene Brief vom Mai 2015 wurde von ca. 50 Bürgern unterschrieben.

z. Kts.

7. Antrag der Fraktion Bürgernähe auf Änderung der Geschäftsordnung

Mit Schreiben vom 15.04.2017 stellt die Fraktion Bürgernähe folgenden Antrag:

Der Marktgemeinderat möge beschließen:

§ 22 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Heiligenstadt i. OFr. wird wie folgt geändert:

(2) Die Sitzungen finden grundsätzlich am letzten Donnerstag im Monat im Sitzungssaal des Rathauses Heiligenstadt i. OFr., Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt statt; sie beginnen regelmäßig um 18:00 Uhr und sollen spätestens um 21:00 Uhr enden.

Ausschusssitzungen finden grundsätzlich an einem Mittwoch um 18:00 Uhr statt; sie sind ebenfalls regelmäßig auf eine Sitzungsdauer von 3 Stunden begrenzt.

In der Einladung (§ 24) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt sein.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Nach den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung wird eine Gemeinde durch den Gemeinderat verwaltet, soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet. Der Gemeinderat entscheidet in diesem Rahmen über alle Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.

Der Gemeinderat hat somit nicht nur eine beschließende, sondern vor allem auch eine beratende und überprüfende Funktion.

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe pflicht- und gesetzesgemäß wahrnehmen zu können, ist eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information der Gemeinderäte über Sachverhalte und Vorkommnisse in der Gemeinde zwingende Voraussetzung.

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass die Sitzungen des Gemeinderates nur in einem Abstand von je 2 Monaten stattfinden. Das ist für die gesetzmäßige Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeinderates eine deutlich zu geringe Sitzungshäufigkeit.

Mindestens einmal im Monat stattfindende Sitzungen ermöglichen es dem Bürgermeister, den Gemeinderat aktuell und ausführlich über laufende Maßnahmen und den Stand der Umsetzungen der Beschlüsse zu informieren. Es bleibt der Gemeindeverwaltung mehr Zeit, Sachverhalte verständlich und umfassend darzustellen; der Gemeinderat kann hierüber beraten und diskutieren. Beschlüsse müssen nicht kurzfristig und vor dem Ablauf von Fristen sogar übereilt gefasst werden.

Regelmäßig fest bestimmte Sitzungstermine dienen der Möglichkeit einer zuverlässigen beruflichen, geschäftlichen und persönlichen Planung, welche bisher nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Durch die oftmals sehr lange Dauer der Sitzungen (teils 4 Stunden oder länger) ist es teilweise nicht möglich, den Diskussionen noch konzentriert zu folgen. Eine Beschränkung der Sitzungsdauer auf 3 Stunden trägt dem Rechnung.

Zusammenfassend ist die Änderung der Geschäftsordnung notwendig, um durch richtige, sorgfältig überlegte Beschlüsse die Weichen für eine positive Zukunft der Gemeinde zu stellen. Schließlich wird § 22 der Geschäftsordnung damit an die entsprechenden Regelungen anderer Gemeinden angepasst.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) leitet und verteilt der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte. Nach Art. 46 Abs. 2 GO bereitet der erste Bürgermeister die Beratungsgegenstände vor.

Er beruft den Gemeinderat unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein.

Diese Aufgaben sind Aufgaben des ersten Bürgermeisters und fallen **ausschließlich** in die **eigene Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters**. Sowohl der Gemeinderat als auch der erste Bürgermeister sind daher an die Zuständigkeitsregelungen gebunden und können diese weder erweiternd noch einschränkend auslegen. Die Zuständigkeitsregelung kann daher auch durch die Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht geändert werden, noch ist eine dieser Vorschrift widersprechende Auslegung der Geschäftsordnung zulässig, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Der Formulierung „im Rahmen der Geschäftsordnung“ kommt insoweit nur eingeschränkte Bedeutung zu, als die Geschäftsordnung **nicht** Zuständigkeitsregelungen der Gemeindeordnung zwischen Gemeinderat und erstem Bürgermeister ändern kann.

Der Gemeinderat hat kein Selbstversammlungsrecht. Der erste Bürgermeister ist verpflichtet, den Gemeinderat zu den Sitzungen einzuberufen, d.h. eine Sitzung anzusetzen, **wenn der Geschäftsanfall** es unter Beachtung des ordnungsgemäßen Gangs der Geschäfte (Art. 56 Abs. 2 GO) erfordert.

Die Einberufung hat durch die Ladung der Gemeinderatsmitglieder nach Art. 47 Abs. 2 GO zu erfolgen.

Eine Mindestzahl von Gemeinderatsitzungen im Jahr ist in der Gemeindeordnung nicht vorgeschrieben. **Regelungen in der Geschäftsordnung sind für den ersten Bürgermeister nicht verbindlich, da die Einberufung der Sitzungen in seinen Aufgabebereich fällt**

Eine Festlegung des Sitzungstages (wie hier letzter Donnerstag im Monat) kann ausschließlich eine Orientierungshilfe für die Terminplanung der Gemeinderatsmitglieder sein. Er ist allerdings nicht absolut verbindlich. Das heißt, der Sitzungsplan ersetzt weder die konkrete Sitzungseinladung noch **können sich die Gemeinderatsmitglieder darauf verlassen, dass an den vorgesehenen Terminen und nur an diesen Terminen Sitzungen stattfinden.**

Vielmehr ist ausschließlich der erste Bürgermeister berechtigt, je nach Geschäftslage weitere Sitzungen vorzusehen, geplante Sitzungstermine entfallen zu lassen oder auch die Termine zu verschieben.

Das Recht, den Gemeinderat zu den Sitzungen einzuberufen, beinhaltet als Ausfluss des Organisationsrechts auch das Recht, Zeitpunkt (Tag und Tageszeit) und Ort (Örtlichkeit und Gebäude) der Gemeinderatssitzungen zu bestimmen.

Ein Beschluss des Gemeinderates, der den Zeitpunkt des Beginns der Gemeinderatssitzungen auf eine bestimmte Uhrzeit festlegt oder einen bestimmten Ort für die Gemeinderatssitzungen vorschreibt, wäre ebenso unverbindlich wie eine entsprechende Bestimmung in der Geschäftsordnung.

Auch die Erstellung der Tagesordnung obliegt als Teil der Vorbereitung der Beratungsgegenstände dem ersten Bürgermeister.

In der Geschäftsordnung des Marktes Heiligenstadt vom 14.05.2014 ist unter § 22 Abs. 2 kein Sitzungstag festgeschrieben.

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung ist eine kommunale Rechtsnorm, stellt aber keine Satzung dar. Sie ist eine Innenrechtsnorm und hat daher nur rechtliche Bindungswirkungen für die Gemeindeorgane.

Sie kann nur direkt durch einen Normenkontrollantrag (§ 47 VwGO) angegriffen bzw. überprüft werden. Der Erlass setzt kein förmliches Rechtsetzungsverfahren voraus. Die Änderungen sind jederzeit formlos möglich. Änderungsanträge sind keine Geschäftsordnungsanträge, sondern reine Sachanträge. Abweichungen sind im Einzelfall mit Mehrheitsbeschluss möglich, weil die Änderung oder Aufhebung einer Innenrechtsnorm keiner amtlichen Bekanntmachung bedarf; stets ist aber Voraussetzung, dass gesetzlich ein Regelungsspielraum besteht.

Die Geschäftsordnung kann zwar die Art und das Verfahren der Sitzungen des Gemeinderats regeln (Geschäftsgang), nicht jedoch das diesen vorausgehende Vorbereitungs- und Einberufungsverfahren, dessen Gestaltung allein Aufgabe des ersten Bürgermeisters nach Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO ist. Die Geschäftsordnung kann lediglich die Bestimmungen des Art. 46 Abs. 2 GO über das Vorbereitungs- und Einberufungsverfahren (deklaratorisch) übernehmen bzw. im Sinne eines unverbindlichen Vorschlags allgemeine Regelungen aufstellen, von denen der erste Bürgermeister jederzeit abweichen kann. Verbindlich Festlegungen kann der Gemeinderat nur bezüglich Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen treffen (Art. 45 Abs. 2 GO).

MGR Stöcklein bemerkt hierzu, dass der Fraktion Bürgernähe durchaus bewusst ist, was in der Gemeindeordnung steht und man nicht mit Biegen und Brechen etwas ändern möchte. Es wäre wünschenswert, wenn man sich auf einen Sitzungstag im Monat einigen könnte, damit die Unternehmer im Marktgemeinderat, die auch viele Termine zu koordinieren haben, sich darauf einstellen können. Außerdem sollten auch mehr Sitzungen stattfinden, damit der Wissensstand rechtzeitig ausgetauscht werden kann.

Auch Frau Marktgemeinderätin Kraasz bemängelt die Fülle einer Tagesordnung und schlägt vor, deshalb mehr Marktgemeinderatssitzungen abzuhalten, damit die Tagesordnungspunkte aufgeteilt werden können und man sich besser auf die jeweilige Sitzung vorbereiten kann. Die Sitzungen sollten grundsätzlich am letzten Donnerstag im Monat stattfinden; Ausnahmen sind jederzeit möglich und sollen im Einzelfall bestimmt werden. Marktgemeinderat Dr. Landendörfer hält die bisherige Regelung für richtig und flexibel. Man sollte dem Bürgermeister den Spielraum und die Einschätzung lassen, wann es wichtig und angebracht ist, eine Sitzung abzuhalten. Er wird dem Antrag der Bürgernähe nicht zustimmen. Auch Marktgemeinderat Friedrich gibt bekannt, dass er dem Antrag nicht zustimmen kann, da er in seinem Betrieb Schichten arbeiten muss. Wünschenswert ist, wenn die Sitzungen nicht länger als 10.00 Uhr dauern und man vielleicht die eine oder andere Sitzung mehr abhalten könnte.

Bürgermeister Krämer zeigt auf, dass der Marktgemeinderat ein riesen Programm beschossen und auf den Weg gebracht hat. Damit verbunden sind die großen Investitionen dieser Zukunftsprojekte. Er wird aus seiner Sicht, wenn es geht, die Sitzungen am letzten Donnerstag im Monat abhalten. Ein Versprechen hierzu oder eine förmliche Festlegung kann aber nicht erfolgen, da die Flexibilität, gerade in der derzeitigen Situation äußerst wichtig ist. Außerdem hat er viele Termin (Kreistag, Schulverband und Zweckverband Poxdorfer Gruppe) und Einladungen zu koordinieren und daran teilzunehmen.

Nach langer und ausführlicher Diskussion ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

§ 22 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Heiligenstadt i. OFr. wird wie folgt geändert:

(2) Die Sitzungen finden grundsätzlich am letzten Donnerstag im Monat im Sitzungssaal des Rathauses Heiligenstadt i. OFr., Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt statt; sie beginnen regelmäßig um 18:00 Uhr und sollen spätestens um 21:00 Uhr enden.

Ausschusssitzungen finden grundsätzlich an einem Mittwoch um 18:00 Uhr statt; sie sind ebenfalls regelmäßig auf eine Sitzungsdauer von 3 Stunden begrenzt.

In der Einladung (§ 24) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt sein.

Abstimmung: 5 : 10

8. Antrag der Fraktion Bürgernähe auf Abhaltung von Bürgerversammlungen

Mit Schreiben vom 31.03.2017 stellt die Fraktion Bürgernähe folgenden **Antrag:**

Der Marktgemeinderat möge beschließen:

In allen Ortsteilen, die von der Erneuerung der Abwasserbeseitigung oder der Erneuerung der Wasserversorgung betroffen sind, werden bis Mitte 2017 Bürgerversammlungen gem. Art. 18 Abs. BayGO abgehalten.

Begründung:

Die Abhaltung von mindestens einer Bürgerversammlung pro Jahr zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ist eine gesetzliche Verpflichtung gem. Art. 18 BayGO. In größeren Gemeinden sollen die Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden. Diese Verpflichtung ist auch in § 14 der Geschäftsordnung aufgenommen worden.

In den Gemeindeteilen Heiligenstadt, Oberleinleiter und Tiefenpözl fühlen sich die Bürger nicht ausreichend über die Maßnahmen zur Erneuerung der Abwasserbeseitigung und zur Erneuerung der Wasserversorgung sowie vor allem der für sie daraus resultierenden finanziellen Belastungen informiert. Die Bürgerversammlungen bieten die Gelegenheit, die Bürger über diese sowie alle weiteren gemeindlichen Angelegenheiten zu informieren.

Nicht zuletzt handelt es sich bei diesem Antrag lediglich um die Aufforderung die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

In allen Ortsteilen, die von der Erneuerung der Abwasserbeseitigung oder der Erneuerung der Wasserversorgung betroffen sind, werden bis Mitte 2017 Bürgerversammlungen gem. Art. 18 Abs. BayGO abgehalten. Das bedeutet, gemäß dem Antrag dann Bürgerversammlungen in den Ortsteilen:

- Veilbronn
- Leidingshof
- Siegritz
- Heiligenstadt
- Traindorf
- Zoggendorf
- Neumühle
- Reckendorf
- Brunn
- Burggrub
- Oberleinleiter
- Tiefenpözl
- Stücht
- Teuchatz
- Kalteneggolsfeld
- Lindach
- Herzogenreuth
- Neudorf
- Oberngrub
- Volkmannsreuth

Die Forderung der Fraktion Bürgernähe bedeutet konkret, dass 20 Bürgerversammlungen bis Mitte 2017 abgehalten werden müssen.

Gemäß Art. 18 GO hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. In größeren Gemeinden sollen Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

§ 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Heiligenstadt vom 14.05.2014 lautet:

Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Marktgemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO).

Die Bürgerversammlung muss das Gebiet der gesamten Gemeinde abdecken. Hält also der erste Bürgermeister nur

Teilbürgerversammlungen ab, so müssen diese insgesamt flächendeckend sein.

Der Begriff „Größere Gemeinde“ lässt sich nicht exakt beziffern. Maßgebend sind in erster Linie die Einwohnerzahl, aber auch die Fläche, die Gebietsgliederung, die Siedlungsstruktur, die Wegeverhältnisse und die Verkehrsverbindungen. Der erste Bürgermeister und der Gemeinderat (dieser im Rahmen von Art. 18 Abs. 1 Satz 1 GO) haben bei der Festsetzung von Teilbürgerversammlungen einen Ermessensspielraum und sind nicht an Gemeindeteile gebunden.

Mit der Formulierung „sollen“ in Abs. 1 ist klargestellt, dass größere Gemeinden im Rahmen des dadurch eng umrissenen Ermessensspielraums im Regelfall verpflichtet sind, Teilbürgerversammlungen durchzuführen. Davon unberührt bleibt das Recht des ersten Bürgermeisters, im Rahmen pflichtgemäßer Ermessenausübung- auch in kleineren Gemeinden – Teilbürgerversammlungen einzuberufen (etwa wenn bestimmte Fragen nur einen Teil des Gemeindegebiets berühren) bzw. des Gemeinderats, gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 1 entsprechend Beschlüsse zu fassen.

Das Erfordernis, jährlich mindestens eine Bürgerversammlung abzuhalten (Abs. 1 Satz) muss hinsichtlich des ganzen Gemeindegebietes (flächendeckend) erfüllt sein, gilt also auch im Fall der Abhaltung von Teilbürgerversammlungen.

Folgende Lösungsmöglichkeiten können ins Auge gefasst werden:

- Zusätzlich zu den im Laufe eines Jahres nicht flächendeckenden Teilbürgerversammlungen wird eine allgemeine Bürgerversammlung abgehalten.
- Eine der Teilbürgerversammlungen wird zugleich als allgemeine Bürgerversammlung abgehalten.
- Mehrere Gemeindeteile werden zusammengefasst, wobei zwar schwerpunktmäßig Themen des Gemeindeteils behandelt werden, in dem die Versammlung stattfindet, aber alle Bewohner der zusammengefassten Gemeindeteile eingeladen werden.
- Es finden mehrere Veranstaltungen in verschiedenen Gemeindeteilen statt, wobei jeweils alle Bürger eingeladen werden.

Beschluss:

1. In allen Ortsteilen, die von der Erneuerung der Abwasserbeseitigung oder der Erneuerung der Wasserversorgung betroffen sind, werden bis Mitte 2017 Bürgerversammlungen gem. Art. 18 Abs. BayGO abgehalten (redaktionell 20 Bürgerversammlungen).

Abstimmung: 0 : 15

2. Es werden im Jahr 2017 Bürgerversammlungen in Oberleinleiter, Tiefenpözl und eine allgemeine Bürgerversammlung in Heiligenstadt abgehalten, wo alle Ortsteile eingeladen werden.

Abstimmung: 15 : 0

9. Beauftragung von Wege- und Wanderwarte

Die Wege- u. Wanderwarte leisten gute Arbeit. Sie markieren die Wanderwege, unterhalten die Wege und sorgen dafür, dass Wanderer die schöne Fränkische Schweiz erleben können. Sie leisten diese Aufgabe auch für die Kommunen.

Damit sie bei ihrer Tätigkeit unfall- u. haftpflichtversichert sind, ist eine förmliche Beauftragung durch die Kommune erforderlich. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass per Beschluss die Ortsgruppe und ihre Wege- u. Wanderwarte namentlich beauftragt werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Betreuung der Wege- u. Wanderwarte wird dem Fränkische-Schweiz-Verein Heiligenstadt (1. Vorsitzender Roland Hohe, Heiligenstadt i. OFr.) übertragen. Namentlich werden folgende Personen für die Betreuung der Wanderwege für die FSV-Ortsgruppe Heiligenstadt i. OFr. bestellt:

1. Vorsitzender Roland Hohe
- Wegewart Dr. Andreas Hörnig
- Raimund Müller

Heinz Hofmann
 Ubald Stöbel
 Werner Kraus
 Hans-Jürgen Bäßler
 Reinhold Adelhardt

Für die Durchführung von Wanderungen:

1. Vorsitzenden Roland Hohe
 Wegewart Dr. Andreas Hörnig
 Raimund Müller
 Heinz Hofmann

Die Weisungsbefugnis hat die Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Wege- u. Wanderwege zu beauftragen.

Abstimmung: 14 : 0

10. Sonstiges

10.1. Abwasserbeseitigung Hohenpözl - Gebäudeaufmaße

Der Bürgermeister informiert, dass in Hohenpözl in den nächsten Wochen das Aufmaß der Gebäudeflächen durchgeführt wird.

z.Kts.

10.2. Breitbandversorgung; Bundesförderprogramm

Für die Umsetzung des Bundesförderprogrammes Breitband ist eine rechtliche Beratung erforderlich. Bei der Informationsversammlung des Bundesverkehrsministeriums wurde deutlich, dass insbesondere wegen der Vergabe der einzelnen Leistungen in Verbindung mit der verpflichtenden EU-weiten Ausschreibung eine rechtliche Beratung und Unterstützung erforderlich ist. Außerdem sollte eine Erhöhung der Haftungssumme durch eine Anwaltskanzlei vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei mit der Betreuung des Bundesförderprogrammes zu beauftragen und eine Versicherung für die Erhöhung der Haftungssumme abzuschließen.

Abstimmung: 15 : 0

10.3. Informationsfahrt des Bayerischen Gemeindetages nach Görlitz

Der Bürgermeister informiert, dass vom 30. September bis 04. Oktober 2017 eine Info-Fahrt des Bayerischen Gemeindetages nach Görlitz stattfindet. Alle Gemeinderäte und Ortssprecher sind herzlich eingeladen.

z. Kts.

10.4. Einladung Naturfreunde Fürth zur Schlüsselübergabe

Am 22. Juli 2017 wird die Schlüsselübergabe der Naturfreunde Fürth an den neuen Eigentümer Christian Donner erfolgen. Dazu ist der Marktgemeinderat und die Ortssprecher herzlich eingeladen.

z.Kts.

10.5. Verabschiedung der Kämmerin Elisabeth Dicker

Mit Wirkung vom 01. Mai 2017 ist die ehemalige Kämmerin des Marktes Heiligenstadt i. OFr., Elisabeth Dicker, in den Ruhestand getreten. Am 24. April 2017 wurde sie von Bürgermeister Helmut Krämer offiziell verabschiedet. Der Bürgermeister bedankt sich namens des Marktgemeinderates für die sehr gute Arbeit als Kämmerin beim Markt Heiligenstadt i. OFr. Neue Kämmerin ab 01.05.2017 ist die bisherige Verwaltungsangestellte Beate Nüßlein, Laibarös.

z.Kts.

10.6. Einstellung von zwei Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten

Es wurden zwei neue Auszubildende für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten eingestellt:

Svenia Kauppert, Teuchatz
 Lara Kutzerawie, Pretzfeld

Die Ausbildung beginnt am 01. September 2017 und dauert drei Jahre.

z. Kts.

10.7. Verleihung Ehrenwappen an Dr. Peter Landendörfer, Heiligenstadt

Bürgermeister Krämer gratuliert Marktgemeinderat Dr. Peter Landendörfer, Heiligenstadt, nachträglich zu seinem 70. Geburtstag und überbringt die Glückwünsche des gesamten Marktgemeinderates. Außerdem gibt er den Beschluss der nichtöffentlichen Marktgemeinderatsitzung vom 30.03.2017 bekannt:

Dr. Peter Landendörfer, Fasanenweg 1, 91332 Heiligenstadt i. OFr. engagiert sich ehrenamtlich im kommunalpolitischen und im sozialen Bereich außergewöhnlich stark. Er ist in der dritten Periode Mitglied des Marktgemeinderates (1996 – 2002, 2008 – 2014, 2014 – 2020). Er ist seit 14 Jahren Seniorenbeauftragter (November 2002 bis heute) und hat mit dem Markt Heiligenstadt i. OFr. im Januar 2003 die Senioreninitiative 60 plus gegründet. 2016 war er Gründer der Demenzinitiative Heiligenstadt. Dr. Landendörfer war über drei Jahrzehnte Vorsitzender des Männergesangsvereins Heiligenstadt und ist seit 1984 Vorsitzender des Caritas Kreisverbandes, Landkreis Bamberg. Aufgrund seines großen Engagements auch als praktizierender Arzt und Kämpfer für den Erhalt von Landarztpraxen, wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am 24.07.2007 ausgezeichnet. Am 14.10.2016 wurde er von der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml mit der Bayerischen Staatsmedaille für Verdienst um Gesundheit und Pflege ausgezeichnet.

Beschluss:

Aufgrund des außergewöhnlichen Engagement für die kommunale Selbstverwaltung und des sehr großen Engagements im Sozialbereich wird Dr. Peter Landendörfer das Ehrenwappen des Marktes Heiligenstadt i. OFr. verliehen.

Abstimmung: 15 : 0

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Verfahren Wernsdorf II - Flurneuordnung
 Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wernsdorf II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, dem 26.07.2017, um 19:30 Uhr,

Ort: Sportheim Wernsdorf, Zum Sportplatz 2, 96129 Strullendorf.

Tagesordnung

- 1 Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmerschaft und des Wahlverfahrens
- 2 Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
- 3 Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmerschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 21.06.2017

gez. Pius Schmelzer

Baudirektor

Bauplatzangebote in der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. ist Ihnen ab sofort bei der Suche nach geeigneten Bauplätzen behilflich. Sie finden unter www.markt-heiligenstadt.de, Rubrik: Planen, Bauen und Wohnen Informationen über unbebaute Bauplätze.

Falls Sie einen Bauplatz in unserer Region suchen, klicken Sie einfach an.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

60 plus - Senioreninitiative Markt Heiligenstadt

Spiele- und Schafkopfnachmittag

Der nächste Treff findet am **Mittwoch, 26.07.2017** von **14.00** bis ca. **16.00 Uhr** im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

Markt Heiligenstadt i. OFr.

Geschenkideen aus unserer Region

- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, Preis 40,00 €, Die Gemeindechronik von allen 24 Gemeindeteilen mit über 400 Seiten enthält viel Geschichtliches und ist immer interessant.
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, Preis 3,00 €
- **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne“** von Erich Kropf, Preis 7,00 €

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Fundsachen

- zwei Schlüssel, gefunden vor Elektro Brehm
- eine Kinder-Short, gefunden am See
- ein Handy, gefunden am See

Die Fundsachen können im Bürgerbüro abgeholt werden.

Der Ferienpass 2017 ist da!

Damit die Langeweile keine Chance hat, bietet der Ferienpass Kindern und Jugendlichen auch heuer wieder zahlreiche Ermäßigungen und Befreiungen von Eintrittspreisen in der Region Bamberg. Der Verkaufspreis beträgt unverändert 4 Euro. Auch weiterhin erhalten Familien mit mehreren Kindern den dritten sowie jeden weiteren Ferienpass bei den Gemeinden gratis. Hartz IV-Empfänger bekommen ihn für Kinder bis 14 Jahre gegen Vorlage des Bescheides bei der Infothek des Landratsamtes und den Gemeindeverwaltungen ebenfalls kostenlos.

Der Ferienpass gilt vom 30. Juli bis 11. September 2017 für Kinder von 4 bis 18 Jahren und ist erhältlich im Bürgerbüro in Heiligenstadt.

Müllabfuhr

- | | |
|--------------------|---|
| Mittwoch, 26.07. | - Biotonne |
| Dienstag, 01.08. | - Gelber Sack |
| Mittwoch, 02.08. | - Restmüll |
| Mittwoch, 09.08. | - Biotonne |
| Donnerstag, 10.08. | - Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung |



Informationen der Gemeindeverwaltung

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 04. August 2017.**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 24. Juli 2017

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus oder per E-Mail an:

michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

Elementarschadenversicherung: staatliche Soforthilfen entfallen

Nach wie vor unterschätzen die meisten Hausbesitzer die Gefahr, Opfer von Starkregen oder Hochwasser zu werden. Ähnliches gilt für die Absicherungsquote von kommunalen Gebäuden. Dabei können Sturzfluten überall vorkommen. Immer wieder sind Orte von Unwettern betroffen, die nicht in sogenannten gefährdeten Überschwemmungsgebieten liegen.

Ende März 2017 hat nun die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Kabinettsbeschluss entschieden, ab dem 1. Juli 2019 Unwetter-Opfern keine staatlichen Soforthilfen mehr zu gewähren, sofern das Gebäude versicherbar gewesen wäre.

Hiermit weisen wir auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer Elementarschadenversicherung hin.

Dein Ferienprogramm 2017

Liebe Kinder und Jugendliche,

die Sommerferien stehen vor der Tür. Endlich Ferien, die Schule hinter sich lassen und die Schultasche in die Ecke stellen. Wunderbar – ihr habt es euch verdient.

Damit keine Langeweile in den Ferien aufkommt, haben wir für euch ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammengestellt. Für die „Daheimgebliebene“ haben sich viele Vereine wieder richtig was einfallen lassen.

Ein besonderer Dank gilt der Raiffeisenbank Heiligenstadt, die sich an den Beitragskosten der Kinder beteiligt.

Wer dabei sein möchte, so geht's: Bitte das Anmeldeformular ausfüllen und von euren Eltern unterschreiben lassen.

Anschließend im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 abgeben. Dort erhaltet ihr noch weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen.

Es würde uns riesig freuen, wenn Ihr mitmacht und eure Ferienzeit bei hoffentlich gutem Wetter und guter Laune verbringt.

Falls ihr noch weitere Veranstaltungen erleben möchtet, bietet der Ferienpass des Landkreises Bamberg noch viele

Möglichkeiten. Zu einem Preis von 4,00 € könnt ihr viele Vergünstigungen erhalten. Der Ferienpass ist im Bürgerbüro erhältlich.

Euer



Helmut Krämer

1. Bürgermeister

Mittwoch, 02. August 2017

Tierische Wald – und Wiesenrallye

Raus in die Natur! ...aber natürlich nicht alleine. Gemeinsam mit den Hunden Lupo und Bella besuchen wir eine große Ziegenherde bei ihrer Arbeit in der Landschaftspflege! Wir jagen in einer Wald- und Wiesenrallye Antworten rund um die Themen Schafe, Ziegen und Natur. Dabei erstellen wir ein eigenes kleines Buch zum Thema „kleine Wiederkäuer“. Hierbei werden wir nicht nur gescheitert, sondern lassen es uns - gemeinsam mit den Tieren - richtig gut gehen und picknicken und basteln und quatschen.

Es freuen sich auf Euch Julia Haiplick – Soziale Arbeit mit Tieren, Christine Hilker – Landschaftspflegeverband und Jörg Schmitt – Lebendige Landschaftspflege und die Tiere!

Treffpunkt: „Am Amstling“ (zwischen Abzweigung Oberngrub und Tiefenhöchststadt (Beschilderung ist vorhanden)

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.00 Uhr

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Alter: 6 – 12 Jahre

Bitte schmutz- und wetterfeste Kleidung anziehen und bei Bedarf an Insektenschutz denken!

Freitag, 04. August 2017

Basteln mit alten Büchern

Alte Bücher liegen meist nur verstaubt in den Regalen, hier könnt Ihr erfahren was man mit ihnen alles basteln kann. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Elke und das Büchereiteam freuen sich auf Euch.

Beginn : 14:00 Uhr in der Oertelscheune (unten) in Heiligenstadt

Ende: ca. 16:00 Uhr

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Alter: 6- 10 Jahre (1. – 4. Klasse)

Bitte mitbringen: Schere und kleines Lineal

Dienstag, 08. August 2017*****Kletterwald Veilbronn*****

Wir besuchen den Kletterwald oberhalb Veilbronn und erleben den Wald aus einer einzigartigen Perspektive! Ihr schwingt euch von Baum zu Baum, balanciert in luftiger Höhe, klettert mutig die Bäume hinauf und erprobt so in den verschiedenen Parcours eure Kletterkünste.

Treffpunkt: 13:00 Uhr auf dem Parkplatz vom Kletterwald in Veilbronn
Ende: 16:00 Uhr auf dem Parkplatz vom Kletterwald in Veilbronn
Alter: ab 9 Jahre
Teilnehmer: max. 20 Kinder
Kosten: Kinder bis 11 Jahre: 9,50 €, Kinder ab 12 Jahre: 13,50 €
(davon werden 4,50 € bzw. 8,50 € von der Raiffeisenbank Heiligenstadt übernommen)
Ausrüstung: geeignete Kleidung, festes Schuhwerk

Donnerstag, 10. August 2017*****Fahrt zum Sinnesparcours Nürnberg“**

»Staunen, entdecken, forschen und erleben« ist das Motto des Erfahrungsfeldes zur Entfaltung der Sinne in Nürnberg. Ihr könnt die Kraft der Magnete erforschen, auf der Slackline balancieren, in den Tastkästen Verborgenes greifen, auf dem Barfußweg über Stock und Stein gehen und vieles mehr.

Treffpunkt: 08:45 Uhr vor dem Rathaus in Heiligenstadt (Abfahrt um 09:00 Uhr)
Rückkehr: ca. 17:00 Uhr vor dem Rathaus in Heiligenstadt
Teilnehmer: max. 45 Kinder
Alter: ab 8 Jahre
Kosten: 17,00 € (davon werden 7,00 € von der Raiffeisenbank Heiligenstadt übernommen)
Ausrüstung: Rucksack mit Verpflegung, robuste Kleidung und Sportschuhe, Sonnenschutz u. evtl. Badesachen (bei schönem Wetter)

Für diese Fahrt werden dringend Begleitpersonen gesucht! (Eltern, etc.) Bitte im Bürgerbüro melden!

Freitag, 18. August 2017*****Gartenbauverein*****

Das Team vom Gartenbauverein Heiligenstadt gestaltet mit euch einen abwechslungsreichen und interessanten Nachmittag. Ihr bastelt Windräder und es gibt außerdem ein leckeres Schokoladenfondue.

Eure Kunstwerke dürft ihr natürlich mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt: 14:00 Uhr in der Oertelscheune (unten) in Heiligenstadt
Ende: 16:30 Uhr
Teilnehmer: max. 20 Kinder
Alter: 6-12 Jahre
Unkostenbeitrag: 4,00 € (Kostenübernahme durch die Raiffeisenbank Heiligenstadt)
Ausrüstung: Schneidbrett, Schere, Mal-/Glitzerstifte oder ähnliches

Freitag, 25. August 2017*****Kinder spielen „Rapunzel“ (Theateraufführung)*****

In einem Theaterworkshop könnt Ihr eine Reise in die Welt des Theaters machen und euch in richtige Schauspieler verwandeln. Nach Herzenslust verwandelt ihr Euch dabei in die unterschiedlichsten Rollen aus dem Märchen. In kurzer Zeit wird das Märchen (natürlich mit Kostümen) mit Euch einstudiert und Ihr könnt es dann am Ende als richtiges Theaterstück euren Eltern und Freunden vorspielen.

Die Leitung hat Frau Johanna Wagner-Zangl vom TaM Theater am Michelsberg in Bamberg .

Treffpunkt: 10.00 Uhr in der Oertelscheune in Heiligenstadt
Theateraufführung: 12.30 Uhr
Ende: 13.00 Uhr
Teilnehmer: max. 20 Kinder
Kosten: 11,00 € (davon werden 6,00 € von der Raiffeisenbank Heiligenstadt übernommen)
Alter: 6 – 13 Jahre

Montag, 28. August 2017***** Mit Kompass, Karte und Gedächtnis*****

Finde ich mich in der Natur zu recht ohne moderne Hilfsmittel? Ein aufregendes Erlebnis erwartet Euch. Auf dem Hinweg zum Lagerplatz sind schon all eure Sinne auf Empfang geschaltet. Was fällt uns auf, wie riechen die Bäume, welche Geräusche gibt es? Alles was uns auffällt ist wichtig, denn auf der Karte für unsren Rückweg fehlen einige Teile. Unsere Erinnerungen helfen uns die Karte wieder zu vervollständigen und so erreichen wir wieder, zusammen mit dem Kompass, sicher unseren Ausgangspunkt.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Wanderparkplatz in Veilbronn
Ende: 13.00 Uhr am Wanderparkplatz in Veilbronn
Teilnehmer: max. 10 Kinder
Alter: 9 – 12 Jahre
Kosten: 12,00 € (davon werden 7,00 € von der Raiffeisenbank Heiligenstadt übernommen)
Ausrüstung: Dem Wetter angepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Rucksack mit Verpflegung, evtl. Regenkleidung einpacken.

Montag, 04. September 2017*****Luftballon Modellage*****

Ihr erlernt die Grundtechnik des Ballonmodellierens und knotet eure eigenen Ballontiere aus speziellen Modellier-ballons. Wer möchte, kann die speziellen Ballons und die dazugehörige Pumpe auch für Zuhause nach der Vorstellung käuflich erwerben. Michael Petermann „Michaels Zauberkiste“ erwartet Euch.

Treffpunkt: 15.00 Uhr in der Oertelscheune in Heiligenstadt
Ende: 17.30 Uhr
Alter: ab 8 Jahre
Teilnehmer: max. 15 Kinder
Kosten: 17,00 € (davon werden 7,00 € von der Raiffeisenbank Heiligenstadt übernommen)

Mittwoch, 06. September 2017***** DJK Teuchatz*****

Spaßnachmittag mit der DJK Teuchatz am Sportplatz in Teuchatz. „Spiel und Tollerei – für jeden ist etwas dabei“

Treffpunkt: 14:00 Uhr am DJK-Sportgelände in Teuchatz
Ende: 17:00 Uhr am DJK-Sportgelände in Teuchatz
Teilnehmer: max. 20 Kinder
Alter: 6-12 Jahre
(bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus)

Freitag, 08. September 2017*****Ein Nachmittag mit der Feuerwehr*****

Ein Nachmittag bei der Feuerwehr – Lustiges Beisammensein mit Spiel und Spaß

Treffpunkt: 14.30 Uhr am Feuerwehrhaus
Ende: 16.30 Uhr am Feuerwehrhaus
Alter: ab 6 Jahre
Teilnehmer: max. 20 Kinder

Anmeldung Ferienprogramm 2017

Einverständniserklärung / Anmeldung:

Meine Tochter / Sohn
Name: _____ Alter: _____ Jahre

Adresse: _____ Telefon: _____

melde ich für folgende Veranstaltungen an: **(bitte ankreuzen)**

		Unkostenbeitrag	
Mittwoch	02.08. „Tierische Wald- und Wiesenrallye“		<input type="radio"/>
Freitag	04.08. Bücherei – Basteln mit alten Büchern-		<input type="radio"/>
Dienstag	08.08 Kletterwald Veilbronn	5,00 €	<input type="radio"/>
Donnerstag	10.08. Fahrt zum Erfahrungsfeld der Sinne Nürnberg	10,00 €	<input type="radio"/>
Freitag	18.08. Gartenbauverein – Bastelei und Leckeres		<input type="radio"/>
Freitag	25.08. Kinder spielen Rapunzel (Theateraufführung)	5,00 €	<input type="radio"/>
Montag	28.08. Mit Kompass, Karte und Gedächtnis	5,00 €	<input type="radio"/>
Montag	04.09. Luftballon Modellage	10,00 €	<input type="radio"/>
Mittwoch	06.09. DJK Teuchatz –Spielenachmittag -		<input type="radio"/>
Freitag	08.09. Ein Nachmittag mit der Feuerwehr		<input type="radio"/>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Kind an den oben angekreuzten Veranstaltungen teilnimmt. Die Teilnahmebeiträge werden mit dieser Anmeldung eingezahlt. Weder der/die jeweiligen Veranstaltungsleiter /-in noch seine Helfer haften für Unfälle oder Schäden.

Die Beträge müssen bei der Anmeldung im Bürgerbüro beglichen werden.

_____ Datum
_____ Unterschrift

Anmeldung Ferienprogramm 2017

Einverständniserklärung / Anmeldung:

Meine Tochter / Sohn
Name: _____ Alter: _____ Jahre

Adresse: _____ Telefon: _____

melde ich für folgende Veranstaltungen an: **(bitte ankreuzen)**

		Unkostenbeitrag	
Mittwoch	02.08. „Tierische Wald- und Wiesenrallye“		<input type="radio"/>
Freitag	04.08. Bücherei – Basteln mit alten Büchern -		<input type="radio"/>
Dienstag	08.08. Kletterwald Veilbronn	5,00 €	<input type="radio"/>
Donnerstag	10.08. Fahrt zum Erfahrungsfeld der Sinne Nürnberg	10,00 €	<input type="radio"/>
Freitag	18.08. Gartenbauverein- Bastelei und Leckeres		<input type="radio"/>
Freitag	25.08. Kinder spielen Rapunzel (Theateraufführung)	5,00 €	<input type="radio"/>
Montag	28.08. Mit Karte, Kompass und Gedächtnis	5,00 €	<input type="radio"/>
Montag	04.09. Luftballon Modellage	10,00 €	<input type="radio"/>
Mittwoch	06.09. DJK Teuchatz – Spielenachmittag -		<input type="radio"/>
Freitag	08.09. Ein Nachmittag mit der Feuerwehr		<input type="radio"/>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Kind an den oben angekreuzten Veranstaltungen teilnimmt. Die Teilnahmebeiträge werden mit dieser Anmeldung eingezahlt. Weder der/die jeweiligen Veranstaltungsleiter /-in noch seine Helfer haften für Unfälle oder Schäden.

Die Beträge müssen bei der Anmeldung im Bürgerbüro beglichen werden.

_____ Datum
_____ Unterschrift

Bürgerbusfahrer/in gesucht!

Wir suchen weiterhin Bürger und Bürgerinnen, die bereit sind ehrenamtlich als Fahrer/in unseren Bürgerbus zu fahren.

Unser Team startet jeden Dienstag und Donnerstag unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“. Viele Einwohner sind auf diese Möglichkeit der Mobilität angewiesen. Haben wir Ihr Interesse geweckt – dann melden Sie sich doch im Bürgerbüro, Hauptstraße 21 oder auch unter der Tel.-Nr. 09198 929930 (Petra Schick).

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Sprechstunden Förster

In nächster Zeit fallen die Förstersprechstunden in Heiligenstadt aus.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das AELF Bamberg Bereich Forsten, Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz - Tel. 09542/77330

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

In Heiligenstadt finden **ab 2017 keine Renten-Sprechstage** mehr statt.

Bei Bedarf stehen dann ausschließlich die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung. Außerdem können die regelmäßigen Sprechstage auch in Ebermannstadt wahrgenommen werden. Diese finden im Rathaus, Franz-Dörrzapf-Str. 10 Ebermannstadt jeden 2. Mittwoch im Monat jeweils von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr statt

Um Terminvereinbarung unter Tel. 09194/506-0 wird gebeten.

Weitere Informationen erhalten Sie wie bisher unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Ruf-Nr.: 0800/100048018.

Hinweis für Antragsteller!

Wer beabsichtigt in Rente zu gehen kann den Antrag auch über die Gemeindeverwaltung stellen. Wir bitten jedoch zur Antragstellung rechtzeitig (**2 - 3 Monate vor Rentenbeginn**) einen Termin zu vereinbaren (Frau Hofknecht, Bürgerbüro, Tel. 09198/929932).



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

Juli

22./23.07.: Dr. Herbst Gerhard

29./30.07.: Dr. Grau Monica-Sonia

August

05./06.08.: Dr. Herzog Lydia

12./13.08.: Dr. Hillmann Claus

15.08.: Dr. Hillmann Claus



Tourismus

Gästeherrung Ehepaar Greenwood

Bereits seit 40 Jahren verbringt Herr Gerald Greenwood aus England seinen Urlaub in der Gemeinde Heiligenstadt. Anfangs mit seinen Eltern und seit rund 22 Jahren mit seiner Ehefrau Susan Greenwood. Die Engländer genießen seit 5 Jahren die Gastfreundlichkeit der Familie Schmitt in Heiligenstadt, zuvor waren sie 35 Jahre in der Pension Haase in Traindorf.

Die herrliche Gegend und die ausgezeichneten Rad- und Wandermöglichkeiten ziehen die Engländer immer wieder hierher. Die Urlauber schätzen das Leinleiertal und kennen inzwischen Land und Leute. Das Ehepaar will weiterhin Heiligenstadt als Urlaubsort ansteuern.

Als Dankeschön für die langjährige Urlaubstreue überreichte 3. Bürgermeister Johannes Harrer eine Urkunde, einen Bierkrug und einen Blumenstrauß.



v.l. Renate Schmitt, Gerald und Susan Greenwood, 3. Bürgermeister Johannes Harrer, Othmar Schmitt

Feierabendtour mit dem Fahrrad

Wann: jeden Mittwoch um 18:00 Uhr

Wo: Heiligenstadter See

Wie lange: ca. 2-3 Stunden

Bei schlechtem Wetter fällt die Tour aus.

Weitere Infos: Touristinfo Heiligenstadt 09198/929931

Mach mit Nordic Walking

Treffpunkt:

Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

immer mittwochs **um 18:00 Uhr**

Tourlänge: ca. 4,1 km

Alle die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen.

Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Bamberg, Abt. Gesundheitswesen

Angebot des Netzwerks Essstörungen - Elterngruppe „Im Gleichgewicht“

Angehörige von Betroffenen mit Essstörungen sind oft verunsichert und fühlen sich hilflos. Sie wissen meist nicht, wie sie sich verhalten sollen. In unserer Elterngruppe erhalten Sie Informationen, Unterstützung und können sich mit anderen Eltern austauschen.

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat von 19 bis ca. 20.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Alexandra Hölzlein, Landratsamt Bamberg, Fachbereich Gesundheitswesen, Tel. 0951/85-665 oder alexandra.hoelzlein@ira-ba.bayern.de

„Krise nach der Geburt“

Das Kind ist da und plötzlich kommt alles anders als erwartet. Die Geburt eines Kindes verändert das Leben von heute auf morgen. Diese neue Lebenssituation kann zeitweise in eine heftige Krise oder Depression führen. Sie sind damit nicht allein.

Selbsthilfegruppe „Krise nach der Geburt“

Wir treffen uns immer Dienstag 10.30 Uhr in den Räumen der OASE Begegnungsstätte, Luitpoldstr.28, 96052 Bamberg. Ansprechpartnerin: Martina Baumeister, OASE Beratung und Begegnung, Tel. 0951/982100 oder oase-spdi@skf-bamberg.de

Beratung und Begleitung

Infos zu psychischen Erkrankungen und Unterstützungsmöglichkeiten nach der Geburt erhalten Sie unter www.krise-nach-der-geburt.de oder bei Alexandra Hölzlein, Netzwerk „Krise nach der Geburt“, Schwangerenberatung am Landratsamt Bamberg, Tel.: 0951/85-665 oder alexandra.hoelzlein@ira-ba.bayern.de

Jägerprüfung 2017 - 3.Termin -

Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut

Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde Nr. 7931.1 vom 23. Juni 2017

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2017 (3. Termin) findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 22. Januar 2017 (Jäger- und Falknerprüfungsverordnung - JFPO) landeseinheitlich am **Dienstag, 22. August 2017** statt (Beginn: 9 Uhr). Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 24. Juli 2017 bei dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut - Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde, Schwimmschulstraße 23, 84034 Landshut schriftlich zur Prüfung anmelden. Für die Anmeldung sind die von der Zentralen Prüfungsbehörde herausgegebenen einheitlichen Formulare zu verwenden.

Diese können im Internet unter www.jaegerpruefung@aelf-la.bayern.de oder per Fax unter der Nummer 0871/9622822 angefordert werden. Die Anmeldefrist (24. Juli 2017) gilt auch für die Antragstellung zur Wiederholung des mündlichen oder praktischen Prüfungsteils im Rahmen der Jägerprüfung 3/2017. Hinsichtlich der Unterlagen, die der Anmeldung beizufügen sind, sowie hinsichtlich der zu entrichtenden Prüfungsgebühr wird Bezug genommen auf das oben genannte Anmeldeformular und den diesem Formular beigefügten Hinweisen zur Anmeldung zur Jägerprüfung.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines eine eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen.

Eberl, Ltd. Landwirtschaftsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe (Landkreis Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe hat am 27.04.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 21.06.2017 Nr. 11.1-941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, Zimmer Nr. 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht bereit liegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 24.07.2017 – 31.07.2017 öffentlich ausliegt.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 65 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	129.330,00 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	152.020,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 19.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Laibarös, den 10.07.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe Weiß

1. Vorsitzender

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstraße 23, Zimmer-Nr. 234 bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstraße 28, Zimmer-Nr. 104, statt.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg unter 0951 87-1724 und Anmeldung beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-554.

Termine 2017:

Mittwoch, 26.07. Stadt Bamberg
Mittwoch, 02.08. Keine Beratung
Mittwoch, 09.08. Keine Beratung
Mittwoch, 16.08. Landkreis Bamberg

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtage

am Dienstag, 01.08.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maximiliansplatz 3

Außerdem erreichen Sie das ZBFS unter der Rufnummer 0921/605-1.



Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag 17:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:30 bis 11:30 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt Christuskirche

Sonntag, 23.07.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag
09:30 Uhr Gottesdienst
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Mittwoch, 26.07.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

Donnersag, 27.07.

15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 30.07.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag
09:30 Uhr Gottesdienst
Predigt: Hans-Wilhelm Haberscheidt

Dienstag, 01.08.

15:00 Uhr Themennachmittag
Thema: „Heiteres zum Mitmachen, Singen und Spielen“ mit Ingeburg Harms

Mittwoch, 02.08.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch
19:30 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 03.08.

15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 06.08.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Predigt: Hans-Joachim Burghard

Donnerstag, 10.08.

15:30 Uhr Bibelstunde

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt

Donnerstag, 20.07.

Seniorenflug Fulda/ Hohe Rhön
07:00 Uhr Abfahrt Marktplatz

Samstag, 22.07.

14:30 Uhr Trauung Dorsch/Stief, Heiligenstadt

Sonntag, 23.07.

09:30 Uhr Familiengottesdienst, Heiligenstadt
11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen Kierstein, Schäfer, Spon-
sel, Siegritz

Montag, 24.07.

17:30 Uhr Jungschar, Gemeindezentrum

Samstag, 29.07.

Trauung, Heiligenstadt

Sonntag, 30.07.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Sonntag, 06.08.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Eine herzliche Bitte an die Eheleute, die Hochzeitsjubiläen haben: wenn Sie anlässlich Ihres Festtages eine Dankandacht mit Segnung feiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Telefon 09198/ 332.

Kath. Pfarreien

Heiligenstadt-Bruggrub und Tiefenpözl

Gottesdienstordnung

Sonntag, 23.07.

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatstag, Teuchatz
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Montag, 24.07.

19:00 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Dienstag, 25.07.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 27.07.

10:30 Uhr Gottesdienst zum Schulschluß, Heiligenstadt
19:00 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggolsfeld
19:00 Uhr Marienandacht (Frauenkreis), Tiefenpözl

Samstag, 29.07.

06:00 Uhr Fußwallfahrt nach Vierzehnheiligen, Tiefenpözl
17:00 Uhr Kreuzweg, Vierzehnheiligen
17:40 Uhr Rosenkranz, Gunzendorf
18:00 Uhr Vorabendmesse und Ministrantenaufnahme,
Gunzendorf

Sonntag, 30.07.

08:00 Uhr Wallfahrtsamt, Vierzehnheiligen
08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl
10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Montag, 31.07.

19:00 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Dienstag, 01.08.

19:00 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Heiligenstadt

Mittwoch, 02.08.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

Donnerstag, 03.08.

19:00 Uhr Jahrtagsrequiem, Tiefenpözl

Freitag, 04.08.

08:00 Uhr Eucharistiefeier und Anbetungsstunde, Tiefenpözl
15:30 Uhr Eucharistiefeier, Tabea Leinleitertal

Informationen und Veranstaltungen**Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)**

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag ab 14:00 Uhr und Donnerstagvormittag ab 08:30 Uhr besetzt. Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de).

Taufe (HS/TP)

Einschlägige Informationen und alle Tauftermine bis zum Sommerurlaub 2017 sind auf Seite 06 des Pfarrbriefes zum Osterfest 2017 veröffentlicht. Im Bedarfsfall empfiehlt sich entsprechende Vormerkung und rechtzeitige Anmeldung dafür.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Patronatspfarre Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0 91 98 / 7 32), für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 0 91 98 / 89 44) und für die Kuratie Gunzendorf Herr Bayer (Tel.: 0 95 45 / 84 69).

Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau. Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, an den Gottesdiensten seiner Heimatgemeinde teilzunehmen, sei auf dieses Angebot hingewiesen.

Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl mit der Kuratie Gunzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-)Kirchen ein. Vielen Dank!

Strick- und Bastelgruppe (Fr., 16:00, HS)

Die Strick- und Bastelgruppe der MinistrantInnen unter Leitung von Frau Kuchenbrod trifft sich zur Zeit nach Absprache. Nähere Informationen bei Frau Kuchenbrod.

Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 26. März 2017, um 02:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 19:00 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Patronatsfest in Teuchatz (23.07., 08:30, TZ)**Exerziten-Vertretung für Pfarrer Seel in Buttenheim (25.-27.07., BH)****Marienandacht des Frauenkreises in Tiefenpözl (27.07., 19:00, TP)**

Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist am Donnerstag, den 27. Juli 2017, um 18:45 Uhr am Hellmuth-Breckner-Parkplatz in Heiligenstadt.

Gottesdienst zum Schulschluss (27.07., 10:30, HS)**Urlaubs-Vertretung für Pfarrer Seel in Buttenheim (28.07.-06.08., BH)****Urlaub Gemeindefereferent Zenk (29.07.-27.08., BH)****Fußwallfahrt der Pfarrei Tiefenpözl nach Vierzehnheiligen (29.07., 06:00, TP)****Jahrtagsrequiem in Tiefenpözl (03.08., 19:00, TP)**

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

**Veranstaltungskalender****Juli**

- 23.07.** Kirchweih in Brunn
29.07. Grillfest der FFW Reckendorf
29.-30.07. Pavillonfest der „heiligen“ Stadtschnecken am Pavillon Heiligenstadt

August

- 01.08.** Vortrag Thema: „Heiteres zum Mitmachen, Singen und Spielen“, Referentin: Ingeburg Harms, EFG Heiligenstadt in der Christuskirche Heiligenstadt
05.08. Grillfest der FFW Heiligenstadt am Marktplatz in Heiligenstadt
12./13.08. Dorffest der FFW Oberleinleiter in Oberleinleiter
13.08. Kirchweih in Hohenpözl
18.-20.08. Sommerfest mit Quattroballturnier des SC Markt Heiligenstadt beim Sportheim SC Markt Heiligenstadt

**Vereine und Verbände****FFW Reckendorf****Grillfest**

- Samstag 29. Juli 2017 ab 17.00 Uhr** am Feuerwehrhaus
Spezialität: Willis Makrelen
Sonntag 30. Juli ab 10.00 Uhr Weißwurstfrühschoppen
*Auf Ihr Kommen freut sich
FFW Reckendorf*

Ortsvereine Hohenpözl**Kerwa Hohenpözl**

An allen Tagen ist für Speisen und Getränke und musikalische Unterhaltung bestens gesorgt.

Freitag, 11.8.

ab 21.00 Uhr **JUST4ROCK**

Samstag, 12.8.

ab 20.00 Uhr **Duo Claudia & Rainer**

Sonntag, 13.8.

um 10.15 Uhr **Gottesdienst**
ab 11.30 Uhr Mittagstisch mit der **Blaskapelle Hohenpözl**, Kaffee und Kuchen

ab 17.30 Uhr **Ein feiner Blech-Mix**

Montag, 14.8.

ab 19.00 Uhr **Blaskapelle Hohenpözl**

Die Ortsvereine Hohenpözl laden ein.

FFW Heiligenstadt**Grillfest**

Die Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt i. OFr. lädt herzlich ein zum Grillfest „Unter den Linden“.

Samstag, 05.08. ab 16:00 Uhr

- Kaffee und Kuchen
- Kinderprogramm mit Hüpfburg
- Fränkys frisch geräucherte Forellen
- Willys frisch gegrillte Makrelen
- Köstlichkeiten vom Grill
- hausgemachte Brotzeiten
- frisches Schaschlik mit Pommes

Sonntag, 06.08. von 10:00 bis 12:00 Uhr

- Weißwurstfrühschoppen
- Grillspezialitäten

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt

FFW Teuchatz**Kirchweih Teuchatz**

vom Samstag, 22.07. bis Montag, 24.07.2016

beim Feuerwehrhaus in Teuchatz.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

FFW Tiefenpözl**1. Platz beim Kinderfeuerwehrtag**

Am Samstag, den 08.07. fuhren 4 Gruppen der Kinderfeuerwehr Tiefenpözl mit zahlreichen Betreuern nach Priesendorf zum Kinderfeuerwehrtag. Bei hohen Außentemperaturen wurden 12 Parcours mit viel Spaß und Ehrgeiz gemeistert. Die Mühe hat sich gelohnt. Die **Tiefenpözler Löschdrachen** nahmen nicht nur den Pokal für den ersten Platz (gespendet von Melanie Huml) mit nach Hause, sondern für 1 Jahr darf auch der Wanderpokal in Tiefenpözl das Feuerwehrhaus zieren. Insgesamt nahmen 37 Gruppen (je 4 Kinder) aus 17 verschiedenen Feuerwehren des Landkreises Bamberg teil.

**Bayerisches Rotes Kreuz****Bereitschaft Heiligenstadt****Ausbildungsplan**

- 28.07. Fallbeispiele
- Sommerpause
- 08.09. Helm Abnahme

jeweils von 20:00 - 22:00 Uhr

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt

Juniorteam - Jugendtreffs

- 28.07. Spieleabend
- 31.07 bis 11.09. Sommerferien
- 22.09. Vergiftungen

jeweils von 18:00 - 19:30 Uhr

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntägig jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

„Relaxwoche“

Anreisetage: Donnerstag, Freitag oder Sonntag

tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,

Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett

1x festliches 6-Gang-Menü am Samstag

7 Übernachtungen mit HP p.P. ab 393,-€

„Schwarzwaldversucherle“

Immer sonntags bis Donnerstag oder Freitag

tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,

Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett

4 Übernachtungen HP p.P. ab 227,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Klein-ANZEIGEN

2-Zimmerwohnung, ca. 50 qm in Heiligenstadt, Marktplatzbereich ab 01.08.17 zu vermieten. Terrassenmitbenutzung, Warmmiete 350,-€ zzgl. Strom. Daut Hans: Tel. 09198/998980

Suche Haushaltshilfe Samstags oder Sonntags ab 14 Uhr für ca. zwei Stunden. Genaue Zeit und Vergütung nach Vereinbarung. Tel. 09198/808393

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort
Christian Neudecker

Mobil: 0151 46761174

c.neudecker@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt-haverich@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Nikolaus Schrenker Rechtsanwalt



Türkei 1a
 96142 Hollfeld

Tel.: 09274 741
 Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
 kanzlei@ra-schrenker.de

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte

- Forderungseinzug / Inkasso
- Versicherungsrecht
- Verkehrsrecht (Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
- Erbrecht
- Familien- / Scheidungsrecht
- Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht

Sommerkerwa in Huppendorf

von Do., den 27.07.2017 - Mo., den 31.07.2017



An allen Tagen Festzeltbetrieb im Hof.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Grasser.

Donnerstag Krenfleischkerwa

Privatbrauerei Grasser • Huppendorf 25 • 96167 Königsfeld/Ofr.
 Tel. 09207 270 • Fax 09207 636 • E-Mail: info@huppendorfer-bier.de
 www.huppendorfer-bier.de

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 20.07. bis 02.08.17

Sportplatzstraße 2 Heiligenstadt Tel. 09198/998150

<p>alle Sorten + 1 Paar Badesandalen gratis!</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1.20 €)</p> <p>11.99 € + 3.10 € Pfand</p>	<p>Original</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1.40 €)</p> <p>13.99 € + 4.50 Pfand</p>
<p>Mineralwasser Spritzig/Medium</p> <p>Kasten 12 x 1,0 l PET (1 ltr. = 0.46 €)</p> <p>5.55 € + 3.30 € Pfand</p>	<p>Cola-Mix</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 0.50 €)</p> <p>4.99 € + 3.10 € Pfand</p>
<p>Apfelsaft klar oder naturtrüb</p> <p>Kasten 6 x 1,0 l (1 ltr. = 0.83 €)</p> <p>4.99 € + 2.40 € Pfand</p>	<p>Mineralwasser Spritzig/Medium</p> <p>Kasten 12 x 0,7 l (1 ltr. = 0.48 €)</p> <p>3.99 € + 3.10 € Pfand</p>

**Wieskes neuer Krimi ist da
NOTWEHR? - ein Hamburg-Krimi**

Der Verfasser lebt seit 2009 in Heiligenstadt. Tatorte seiner ungewöhnlichen Geschichte: Hamburg, Moskau, Afghanistan. Person NN kämpft gegen Heroin, hat zwei Kinder durch Drogen verloren. Aber wie kann NN wissen, wo der Drogenkurier ist, den sie beim 1. Treffen sofort erschießt? Für Kriminalkommissar Lütjens ein höchst merkwürdiger Fall. Drei Frauen spielen Hauptrollen.

Bei Lizzy's mit Lesetipps für € 4,90.

Pavillonfest

29. u. 30. JULI

Pavillon Heiligenstadt

Samstag: Livemusik mit ALEX

Sonntag: ab 10.00 Uhr Frühschoppen

Nachmittags: Kinderschminken, Spiel und Spaß für Kids

Auf ihr kommen freuen sich die „heiligen“ Stadtschnecken



GmbH

Kirchenmalereibetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Erhalten & Gestalten

Innenraum- u. Fassadengestaltung

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56

www.hofmann-internet.de

NATURPARADIES
**BURG
RABENSTEIN**



Ein Event für die ganze Familie mit Händlern, Handwerkern, Künstlern, Musik und abendlicher Feuershow!

4. - 6. August 2017

Großer Mittelaltermarkt

Burg Rabenstein · Rabenstein 33 · 95491 Ahorntal · www.burg-rabenstein.de

IHR ZUVERLÄSSIGER
PARTNER FÜR
GEBÄUDEREINIGUNG



0172.89 59 910

Beratung & Information

GM Gebäudemanagement | Meisterbetrieb | Tanja Greulich
Kalkgasse 9 | 91320 Ebermannstadt | Telefon +49.9194.72 59 9-1

info@gm-greulich.de | www.gm-gebäudemanagement.de

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. Ofr.



Jetzt als ePaper lesen

Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2050

**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



localbook.de

Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

FERIENHÄUSER
IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser und Ferienwohnungen
Ferienpark Lenz

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201
17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de



★★★Hotel
Heiligenstadter Hof

Marktplatz 9 • 91332 Heiligenstadt
Tel. 09198 781

E-Mail: info@hotel-heiligenstadter-hof.de
www.hotel-heiligenstadter-hof.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Hotelfachfrau/-mann
Reinigungskräfte

Teil- oder Vollzeit, ab sofort.
Tel. 09198 781

E-Mail: info@hotel-heiligenstadter-hof.de



CSU/Frauenunion laden ein zum

Frühschoppen
am 30. Juli 2017 um 10:30 Uhr
im Hotel Heiligenstadter Hof.

Zu Gast:

Staatssekretär Thomas Silberhorn
spricht über Aktuelles vor der Bundestagswahl

Bürgermeister Helmut Krämer
spricht über Aktuelles aus der Kommunalpolitik

HAAG Akustik · Augenoptik GmbH



Unsere Leistungen im Überblick:

- 👁️ Brillen
- 👁️ Sportbrillen
- 👁️ Kontaktlinsen
- 👁️ Lesehilfen
- 👁️ Führerschein-Sehtest
- 👂 Hörgeräte
- 👂 Tinnitus-Beratung
- 👂 Gehörschutz
- 👂 Zubehör
- Passfotos

Wir besuchen Sie auch gerne zu Hause!

Hartmannstraße 11 · 91330 Eggolsheim
Tel 09545-95 04 25 · Fax 09545-95 04 27
info@haag-akustik-augenoptik.de

Wir sind für Sie da: Mo-Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Partner für perfektes Hören und Sehen in Eggolsheim

www.haag-akustik-augenoptik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir dringend einen

Kfz-Mechaniker/Mechatroniker (m/w)

Unsere Anforderungen:

- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Sicherer Umgang mit neuesten Techniken
- Elektrik/Elektronik
- Arbeiten mit Diagnosegeräten
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Hilfsbereitschaft und Teamorientierung

Auto RICHTER
Bügstraße 79, 91301 Forchheim (FO-Nrd)
Tel.: 0 91 91/7 07 50



Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH
Krögelstein 116 • 96142 Hollfeld
Tel. 0 92 74 / 96 27
info@malergeschaef-weiiss.de
www.malergeschaef-weiiss.de

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung
- Energieberatung

ESTRICH
Höllein GmbH



Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de



Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blecfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund

Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß

Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

Maler- und Lackiermeisterbetrieb

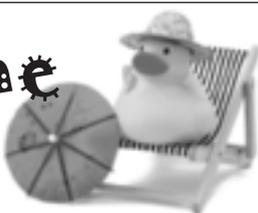


Reinhard

- Maler- und Putzarbeiten
- Wärme-Dämm-Verbundsystem
- Fassadengestaltung
- Moderne, kreative Techniken

Sebastian Reinhard
 91332 Heiligenstadt/OT Oberleinleiter 35
 Tel. 09198 998660 • Mobil 0151 19145830

Sommer Sonne



Verehrte Kunden, der Sommer kommt ...
 Und mit ihm auch unser Urlaub.

Wir weisen freundlich darauf hin, dass wir vom
8. bis 19. August 2017 Betriebsurlaub haben.
 Ihr Friseur Lang - Karin Wretschitsch - Holger Bauer
 Marktplatz 11, 91332 Heiligenstadt, Tel. 09198/997805



Die Karosserie- und Lackexperten IDENTICA

KOLMHOF 5 • 91364 DÜRRBRUNN
 TEL. 09198/1050 • WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

Georg Eckert




Josefstraße 23
 96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
 Fax (0 95 05) 80 45 35
 Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

Fenster
 Haustüren
 Rollladen
 Innentüren

Lissy's

Marktplatz 2
 Heiligenstadt
 Tel. 09198 - 99 89 77
 www.lissys-buerobedarf.de

Alles zum Wasserplanschen
 Schwimmreifen
 und -flügel
 Wasserpistolen
 Planschbecken

1100 FAHRZEUGE IM ANGEBOT!

DIE BESSERE WAHL!



HIRSC AUTOHAUS

Autohaus Hirsch oHG • Forchheimer Straße 44 • 91320 Ebermannstadt • Telefon: 09194 73700

www.OPEL-HIRSCH.de

Schön, dass Sie da sind –
 Sie haben einen guten Geschmack.

Wir sind Frischmarkt Sponsel.

Wollen Sie mal regionale Qualität erleben?

Hauptstraße 27, 91332 Heiligenstadt
 Mo. bis Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 16 Uhr



NEU 2017!

Kettenflieger Freifall-Turm

Erlebnispark Schloss Thurn

Einmalig in Bayern! VR-Ride!

Zwischen Nürnberg und Bamberg Tel.: 09190-929898 • www.schloss-thurn.de Nur bei uns: Ritterturnier!

